

KFZ-HAFTPFLICHT - Bergungskosten - KH1042.13

Versicherungsschutz besteht auch für die Kosten einer notwendigen Bergung des versicherten Kraftfahrzeugs nach einem Unfall bis maximal EUR 1.500,--, wenn der Versicherungsnehmer die tatsächlich aufgewendeten Bergungskosten dem Versicherer nachweist.